

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Fill & Fix – Komponente A**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Flüssigdübel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **fischerwerke GmbH & Co. KG**
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-0
Fax : +49(0)7443 12-4222
Email : info-sdb@fischer.de
Internet : www.fischer.de

Inverkehrbringer **fischer Deutschland Vertriebs GmbH**
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-6000
Fax : +49(0)7443 12-4500
Email : info@fischer.de
Internet : www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer **+49(0)6132-84463 (24h)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Acute Tox. 4; H302**

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07

| | |
|--------------------------------|---|
| Signalwort | Achtung |
| Gefahrenbestimmende Komponente | Polypropylenglykol , 1 , 4-Butandiol |
| H-Sätze | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| P-Sätze | P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen. |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Härter (Vernetzer)

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | | Einstufung 1272/2008/EG | Konzentration |
|------------------------------|---|---|------------------|
| Polypropylenglykol | CAS-Nr. : 25322-69-4 EG-Nr. : 500-039-8 | Acute Tox. 4; H302 | 25.0 – 50.0 Gew% |
| 1,4-Butandiol | CAS-Nr. : 110-63-4 EG-Nr. : 203-786-5 REACH-Nr. : 01-2119471849-20 | Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H336 | 2.5 – 10.0 Gew% |
| 1,4-Diazabicyclo[2.2.2]octan | CAS-Nr. : 280-57-9 EG-Nr. : 205-999-9 REACH-Nr. : 01-2119980944-22 | Flam. Sol. 1; H228 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 | < 2.5 Gew % |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. |
| nach Einatmen | BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. |
| nach Hautkontakt | WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| nach Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. |
| nach Verschlucken | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 7/8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
TRGS 510 LGK 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1,4-Butandiol

Deutschland

| Wert / ppm | Wert / mg/m ³ | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|------------|--------------------------|-------------------|---|-----------------|--------|
| 50 | 200 | 4(II) | Ausschuss für Gefahrstoffe. Summe aus Dampf und Aerosolen. | 07/13 | 13 |

Quelle : 13 – TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|--|
| Atemschutz | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Handschutz | |
| Geeignetes Material : | beigefügt Einweghandschuhe |
| Durchdringungszeit : | < 30 min |
| Bemerkung : | Die beigefügten Handschuhe sind als Schutz bei kurzzeitiger Verwendung gedacht. |
| Hinweis : | Bei Kontamination sofort Handschuh wechseln. |
| Geeignetes Material : | Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloropren |
| Ungeeignetes Material : | Einmalhandschuhe aus PVC |
| Materialstärke : | >= 0,5 mm |
| Durchdringungszeit : | >120 min |
| Bemerkung : | Bei Abnutzung ersetzen! Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. |
| Augenschutz | Dicht schließende Schutzbrille |
| Körperschutz | Angemessene Schutzausrüstung tragen. |
| Anmerkung : | Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. |
| Information zu Umweltschutzbestimmungen | Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. |
| Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen | Nicht anwendbar. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---------------|-------|
| Form/Aussehen | Paste |
| Farbe | weiß |

| | |
|--|-------------------------|
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)] | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenze [Vol-%] | |
| Unterer Grenzwert : | nicht bestimmt |
| Oberer Grenzwert : | nicht bestimmt |
| Dampfdruck [kPa] | nicht bestimmt |
| Dichte [g/cm³] | 0,73 – 0,77 |
| Temperatur : | 20 °C |
| Wasserlöslichkeit [g/l] | nicht bestimmt |
| Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l] | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log) | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur [°C] | nicht bestimmt |
| Selbstentzündlichkeit | nicht selbstentzündlich |
| Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] | 60 – 90 |
| Explosionsgefährlichkeit | Nicht explosiv |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandiol

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------------|--------|
| 1500 | LD50 | Ratte | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 2000 | LD50 | Ratte | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Anmerkung | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|-----------|------------------|--------|
| > 5,1 | LC50 | Ratte | OECD 403 | 4 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| | |
|------------------|---------------------------------|
| Reizwirkung Haut | nicht reizend. |
| Meßart | Draize Test |
| Versuchstier | Kaninchen |
| Reizwirkung Auge | nicht reizend. |
| Meßart | Draize Test |
| Versuchstier | Kaninchen |
| Sensibilisierung | nicht sensibilisierend. |
| Meßart | GPMT |
| Versuchstier | Meerschweinchen |
| Kanzerogenität | keine krebserzeugende Wirkungen |

Mutagenität keine erbgutverändernde Wirkungen

Reproduktionstoxizität keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg] | Spezifische Wirkungen | Quelle |
|--|---|--------|
| | Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] | Spezifische Wirkungen | Quelle |
|--|--|--------|
| | Kann die Leber bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen. | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

1,4-Diazabicyclo[2.2.2]octan

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------------|--------|
| 700 | LD50 | Ratte | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 2000 | LD50 | Kaninchen | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Anmerkung | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|---------------|------------------|--------|
| > 20,2 | LC50 | Ratte | (als Aerosol) | 1 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandiol

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|---|-------------|------------------|--------|
| > 30000 | LC50 | Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) | OECD TG 203 | 96 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : Fill & Fix – Komponente A

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 5.3 /de

fischer 
innovative solutions

Ersetzt Version vom : 11.01.2017

Druckdatum : 05.04.2017

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|-------------|--------|
| 813 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | OECD TG 202 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Algentoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|-----------------------|---------------|-------------------------|------------------|-----------|--------|
| > 500 | EC50 | Scenedesmus subspicatus | 72 h | DIN 38412 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| NOEC (Daphnie) [mg/l] | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|------------------------------------|----------|------------------|--------|
| > 85 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh). | OECD 202 | 21 d | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) 74 – 96 %

Meßart

OECD 301C; ISO 9408; 92/69/EWG, C.4–F

1,4-Diazabicyclo[2.2.2]octan

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|---------------------------|------------------|--------|
| > 100 | LC50 | Cyprinus carpio (Karpfen) | 96 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|--------|
| > 100 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Algentoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|---------------------------|------------------|--------|
| 110 | EC50 | Selenastrum capricornutum | 72 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutschland) Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport ADR/RID | Seeschifftransport IMDG | Lufttransport ICAO/IATA |
|---|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | Kein Gefahrgut nach ADR | Kein Gefahrgut nach IMDG | Kein Gefahrgut nach IATA |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | Non dangerous good | Non dangerous good |

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen -

WGK (Selbsteinstufung) 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H228: Entzündbarer Feststoff.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Acute Tox.: Akute Toxizität
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Flam. Sol.: Entzündbare Feststoffe
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Einstufung CLP | Bewertung |
|--------------------|-----------|
| Acute Tox. 4; H302 | berechnet |

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Fill & Fix – Komponente B**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Flüssigdübel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **fischerwerke GmbH & Co. KG**
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-0
Fax : +49(0)7443 12-4222
Email : info-sdb@fischer.de
Internet : www.fischer.de

Inverkehrbringer **fischer Deutschland Vertriebs GmbH**
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon : +49(0)7443 12-6000
Fax : +49(0)7443 12-4500
Email : info@fischer.de
Internet : www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer **+49(0)6132-84463 (24h)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373**

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Diphenylmethandiisocyanat , Isomere und Homologe

H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen .
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P341: BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P342+P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSENTRUM/Arzt ... anrufen.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P501: Inhalt/Behälter Sonderabfallbehandlung zuführen.

Ergänzende Informationen

EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Harz

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Inhaltsstoff | | Einstufung 1272/2008/EG | Konzentration |
|---------------------------------------|---------------------|--|------------------|
| Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer | CAS-Nr.: 99784-49-3 | Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 | 25.0 – 50.0 Gew% |

| Inhaltsstoff | | Einstufung 1272/2008/EG | Konzentration |
|--|---|--|------------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe | CAS-Nr. : 9016-87-9 REACH-Nr. : Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. | Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 | 25.0 – 50.0 Gew% |
| 4,4'-Methyldiphenyl-diisocyanat, Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat | CAS-Nr. : 101-68-8 EG-Nr. : 202-966-0 Index-Nr. : 615-005-00-9 REACH-Nr. : 01-2119457014-47 | Carc. 2; H351 Acute Tox. 4 ; H332 STOT RE 2 ; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 | 2.5 – 10.0 Gew% |
| o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat | CAS-Nr. : 5873-54-1 EG-Nr. : 227-534-9 Index-Nr. : 615-005-00-9 REACH-Nr. : 01-2119480143-45 | Carc. 2; H351 Acute Tox. 4 ; H332 STOT RE 2 ; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 | 2.5 – 10.0 Gew% |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. |
| nach Einatmen | BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. |
| nach Hautkontakt | WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| nach Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. |
| nach Verschlucken | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

| | |
|----------|----------------|
| Symptome | Keine bekannt. |
|----------|----------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Ärztliche Soforthilfe | Keine Daten verfügbar |
| Ärztliche Spezialbehandlung | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|------------------------|--|
| Löschmittel (geeignet) | Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl |
|------------------------|--|

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere, von dem betroffenen Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 7/8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Hinweise zum Brand- und Ex-
plosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

TRGS 510 LGK 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Deutschland

| Wert / mg/m3 | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|--------------|-------------------|--|-----------------|--------|
| 0,05 | 1; =2=(l) | Einatembare Fraktion *1) Hautresorptiv. Haut- und atemwegs- sensibilisierend. *2) *3) (als MDI berechnet) | 05/10 | 13 |

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*2): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

*3): Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Quelle : 13 – TRGS 900

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

Deutschland

| Wert / mg/m3 | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|--------------|-------------------|--|-----------------|--------|
| 0,05 | 1; =2=(l) | Einatembare Fraktion *1) Summe aus Dampf und Aerosolen. *3) Hautresorptiv. Haut- und atemwegs- sensibilisierend. *2) | 07/13 | 13 |

Quelle : 13 – TRGS 900

Deutschland

| Wert | Parameter | Untersuchungsmaterial | Zeitpunkt der Probenahme | Quelle |
|-------------------|-----------------------------|-----------------------|--------------------------|--------|
| 10 µg/g Kreatinin | 4,4?- Diaminodiphenylmethan | U | b | 14 |

Quelle : 14 – TRGS 903

2,4'-Methylen-diphenylendiisocyanat

Deutschland

| Wert / mg/m ³ | Spitzenbegrenzung | Bemerkung | Ausgabe / Datum | Quelle |
|--------------------------|-------------------|--|-----------------|--------|
| 0,05 | 1;=2=(l) | Ausschuss für Gefahrstoffe. Summe aus Dampf und Aerosolen. *1) | 02/09 | 13 |

*1): Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

Quelle : 13 – TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Geeignetes Material :

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloropren

Ungeeignetes Material :

Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke :

>= 0,5 mm

Durchdringungszeit :

>120 min

Bemerkung :

Bei Abnutzung ersetzen! Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Geeignetes Material :

beigefügt Einweghandschuhe

Durchdringungszeit :

< 30 min

Bemerkung :

Die beigefügten Handschuhe sind als Schutz bei kurzzeitiger Verwendung gedacht.

Hinweis :

Bei Kontamination sofort Handschuh wechseln.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Technische Schutzmassnahmen Nicht anwendbar.
Anforderung an Apparaturen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-----------------------|
| Form/Aussehen | Paste |
| Farbe | beige |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH-Wert | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt [°C] | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenze [Vol-%] | |
| Unterer Grenzwert : | nicht bestimmt |
| Oberer Grenzwert : | nicht bestimmt |
| Dampfdruck [kPa] | nicht bestimmt |
| Dichte [g/cm ³] | 1,16 – 1,20 |
| Temperatur : | 20 °C |
| Wasserlöslichkeit [g/l] | Mit Wasser reagierend |
| Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l] | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log) | Keine Daten verfügbar |

| | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| Selbstentzündungstemperatur [°C] | nicht bestimmt |
| Selbstentzündlichkeit | nicht selbstentzündlich |
| Viskosität (dynamisch) [kg/ (m*s)] | 35 – 55 |
| Temperatur : | 20 °C |
| Explosionsgefährlichkeit | Nicht explosiv |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

| Orale Toxizität [mg/ kg] | Testkriterium | Versuchstier | Bemerkung | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|-----------|--------|
| > 5000 | LD50 | Ratte | OECD 423 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| | |
|------------------|-------------------|
| Reizwirkung Haut | Keine Hautreizung |
| Meßart | OECD 404 |
| Versuchstier | Kaninchen |

Reizwirkung Auge Akute Augenreizung/Ätzwirkung
 Meßart OECD TG 405
 Versuchstier Kaninchen
 Sensibilisierung Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Bemerkung | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------------|-----------|--------|
| > 5000 | LD50 | Ratte | OECD 423 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 5000 | LD50 | Kaninchen | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------------|---------------|------------------|--------|
| 1,5 | LC50 | 4 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut Reizend
 Reizwirkung Auge reizend
 Reizwirkung der Atemwege Reizend
 Sensibilisierung Sensibilisierend
 Expositionsart Haut
 Sensibilisierend
 Expositionsart Inhalation

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------------|--------|
| > 2000 | LD50 | Ratte | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Versuchstier | Bemerkung | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------------|-----------|--------|
| > 9400 | LD50 | Ratte | OECD 402 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Anmerkung | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------------|-----------|------------------|--------|
| 1,5 | LC50 | Ratte | OECD 403 | 4 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut Reizend

| | |
|--------------------------|------------------|
| Meßart | OECD 404 |
| Versuchstier | Kaninchen |
| Reizwirkung Auge | Reizend |
| Reizwirkung der Atemwege | Reizend |
| Sensibilisierung | Sensibilisierend |
| Expositionsart | Haut |
| | Sensibilisierend |
| Expositionsart | Inhalation |

2,4'-Methyldiphenylendiisocyanat

| Orale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Quelle |
|-------------------------|---------------|--------|
| > 2000 | LD50 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Dermale Toxizität [mg/kg] | Testkriterium | Quelle |
|---------------------------|---------------|--------|
| > 9400 | LD50 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Inhalative Toxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|-----------------------------|---------------|--------|
| 1,5 | LC50 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| | |
|------------------------|---|
| Reizwirkung Haut | Reizend |
| Meßart | OECD TG 404 |
| Reizwirkung Auge | Reizend |
| Sensibilisierung | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| Kanzerogenität | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg] | Aufnahmeweg | Spezifische Wirkungen | Betroffene Organe | Quelle |
|--|-------------|---------------------------|-------------------|--------|
| | inhalativ | Kann die Atemwege reizen. | Atmungssystem | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] | Aufnahmeweg | Betroffene Organe | Spezifische Wirkungen | Quelle |
|--|-------------|-------------------|--|--------|
| | inhalativ | Atmungssystem | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|--------------------------------|-------------|------------------|--------|
| > 100 | LC50 | Brachydanio rerio (Zebrafisch) | OECD TG 203 | 96 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|-------------|--------|
| 9,9 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | OECD TG 202 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Algtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|---------------------|---------------|--------|
| > 100 | ErC50: | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| NOEC (Daphnie) [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|------------------------------------|----------|------------------|--------|
| > 10 | NOEC | Daphnia magna (Großer Wasserfloh). | OECD 202 | 21 d | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|--------------------------------|-------------|------------------|--------|
| > 100 | LC50 | Brachydanio rerio (Zebrafisch) | OECD TG 203 | 96 h | 100 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : Fill & Fix – Komponente B

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 5.5 /de



Ersetzt Version vom : 11.01.2017

Druckdatum : 05.04.2017

Quelle : 100 – Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|-------------|--------|
| > 1000 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 24 h | OECD TG 202 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Algentoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|-------------------------|------------------|--------|
| > 1640 | ErC50: | Scenedesmus subspicatus | 72 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| NOEC (Daphnie) [mg/l] | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|------------------------------------|----------|------------------|--------|
| > 10 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh). | OECD 202 | 21 d | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|--------------------------------|-------------|------------------|--------|
| > 1000 | LC50 | Brachydanio rerio (Zebrafisch) | OECD TG 203 | 96 h | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------|------------------|-------------|--------|
| 9,9 | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 48 h | OECD TG 202 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Algentoxizität [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Expositionsdauer | Meßart | Quelle |
|-----------------------|---------------|--------------------------|------------------|-------------|--------|
| > 1640 | EC50 | Desmodesmus subspicatus. | 72 h | OECD TG 201 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| NOEC (Daphnie) [mg/l] | Testkriterium | Versuchstier | Meßart | Expositionsdauer | Quelle |
|-----------------------|---------------|------------------------------------|----------|------------------|--------|
| > 10 | NOEC | Daphnia magna (Großer Wasserfloh). | OECD 202 | 21 d | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

2,4'-Methyldiphenylendiisocyanat

| Fischtoxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|-----------------------|---------------|--------|
| > 1000 | LC50 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Daphnientoxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|--------------------------|---------------|--------|
| > 10 | EC50 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

| Algentoxizität [mg/l] | Testkriterium | Quelle |
|-----------------------|---------------|--------|
| > 1640 | EC50 | 100 |

Quelle : 100 – Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungs-
mechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-
Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökolo-
gie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Reste entleeren.

Abfallschlüssel

Produkt

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

080000 – ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

080400 – Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten




ausgehärtetes Material

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport ADR/RID | Seeschifftransport IMDG | Lufttransport ICAO/IATA |
|---|--|--|--|
| 14.1 UN-Nummer | 3077 | 3077 | 3077 |
| 14.2 Bezeichnung des Gutes | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | 9 | 9 | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | U – Umweltgefährdend | U – marine pollutant | U – Environmentally hazardous |
| Bemerkung | LQ: 5 kg | LQ: 5 kg | |
| Gefahrzettel | 9  | 9  | 9  |
| Gefahrenzahl | 90 | | |
| Kategorie | 3 | | |
| Klassifizierungscode | M7 | | |
| Tunnelbeschränkungscode | E | | |
| Gefahrauslöser | Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer | Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer | Aromatisches Polyisocyanat-Prepolymer |
| EmS-Nr. | | F-A;S-F | |
| Staukategorie | | A | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

WGK (Selbsteinstufung) 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen .
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Acute Tox.: Akute Toxizität
 Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
 Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
 Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
 Carc.: Karzinogenität
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
 Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Einstufung CLP | Bewertung |
|---------------------|-----------|
| Acute Tox. 4; H332 | berechnet |
| Skin Irrit. 2; H315 | berechnet |
| Eye Irrit. 2; H319 | berechnet |
| Resp. Sens. 1; H334 | berechnet |
| Skin Sens. 1; H317 | berechnet |
| Carc. 2; H351 | berechnet |

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname : **Fill & Fix – Komponente B**

Überarbeitet am : 29.03.2017

Version : 5.5 /de



Ersetzt Version vom : 11.01.2017

Druckdatum : 05.04.2017

| Einstufung CLP | Bewertung |
|-----------------|-----------|
| STOT SE 3; H335 | berechnet |
| STOT RE 2; H373 | berechnet |

Empfohlene Verwendungsbe-
schränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.